

Dresdner Volkszeitung

Postfachkontor Leipzig, Rosen & Komp., Nr. 20610.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto: Gebr. Henßold, Dresden.

Abonnementpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst einschließlich Bringerlohn monatlich 1,50 M. Durch die Post bezogen monatlich 4,50 M., unter Kreuzband für Deutschland und Osterschlesien 5,10 M. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Inserate werden die 7spaltige Zeitschrift mit 50 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinsanzeigen. Inserate müssen bis spätestens 1/2 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 284.

Dresden, Freitag den 6. Dezember 1918.

29. Jahrg.

Beschleunigung der Nationalwahlen!

Drohende Gefahren.

Nach rasch vor der französischen Besetzung haben die rheinischen Zentrumskräfte in zwei Reicherversammlungen die Gründung einer selbständigen Republik Rheinland-Westfalen proklamiert. Das neue Staatsgebilde soll sich in den Rahmen des neuen Deutschlands einfügen, aber es trifft doch in peinlicher Weise mit den Ideen und Ideen französischer und sonstiger Entente-Chauvinisten zusammen. Jedenfalls bedeutet dieses Programm die Gefahr einer weiteren Zersplitterung des Deutschen Reiches in viele Einzelstaaten. Wir sind nun keineswegs gewillt, eine bestehende Zentrumsvorstellung als Ausdruck des Volkswillens anzusehen. Wir sind vielmehr überzeugt, daß auch im Rheinland die Mehrzahl der Bevölkerung sehr hinter der Sozialdemokratie steht, die gerade in Köln stets hervorragend tüchtig vertreten war. Die Politik der Zentrumskräfte sind auch leicht zu durchschauen: Sie wollen weiter den Merkantilismus eine Domäne am Rhein sichern, wenn das übrige Deutschland Staat und Kirche trennt. Sie finden Unterstützung bei der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, die sich um keinen Preis von dem lothringischen Erz abdrängen lassen will; auch einige Fertigungsindustrien Rheinland-Westfalens, die hauptsächlich für den Export arbeiten, sind mit im Bunde.

Im übrigen Deutschland häufen sich inzwischen die Vorwürfe gegen die Wirtschaft der Arbeiter- und Soldatenräte. Am Vormarsch erhebt sich Robert Schmidt gegen sie die Forderung, daß sie durch ihre wirtschaftlichen Eingriffe die Fortführung der ganzen zentralen Ernährungswirtschaft unmöglich machen, daß sie in weiten Landesteilen die Gewerkschaften von jeder Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausschließen und dadurch das ganze Wirtschaftsleben gefährden, daß sie endlich Transportwesen und Verwaltungsorganisation in vollständige Verwirrung bringen.

Die Reichsregierung erfüllt. Die Finanzen und das Wirtschaftswesen sind von Verwirrung bedroht. Und der Feind lauert vor den Toren. Mit Mühe hält Witten die schlimmsten Erfolge französischer Prozeduren zurück.

Was kann helfen? Mühsame Klagen helfen nichts. Es bedarf einer Tat. Am nächsten Montag treten die Arbeiter- und Soldatenräte ganz Deutschlands in Berlin zusammen. Bei ihnen liegt die endgültige Entscheidung über den Wahltermin zur Nationalversammlung. Die Volksbeauftragten haben den 16. Februar vorgeschlagen. Das mag damals ein wichtiger Termin gewesen sein, nach dem heutigen Stande der Dinge liegt er jedenfalls viel zu spät. Wir müssen am 19. Januar wählen, um aus diesen vier Wochen Gewinn einen ansehnlichen Nutzen für das ganze deutsche Volk zu ziehen. Technisch ist auch noch den Gutachten des Reichsausschusses des Innern die Wahlbindung bis zum 19. Januar zu organisieren. Die Zeit drängt. Sorgen wir dafür, daß nicht auch über uns und unsere Taten die Geschichte hinweg mit dem gleichgültigen Achselzucken des Wortes: Zu spät!

Forderung einer rheinisch-westfälischen Republik.

Köln, 4. Dezember. Reicherversammlungen forderten heute abend noch Ansprachen der Reichsstaatsratspräsidenten Trimborn und Warg sowie des Hauptgeschäftsführers Doeber unter gewaltigen Beifall die baldige Ausarbeitung einer dem Deutschen Reich angehörenden selbständigen rheinisch-westfälischen Republik. Es wurde nachstehender Welschvertrag angenommen: 5000 rheinische Bürger und Bürgerinnen, am 4. Dezember 1918 in der Bürgergesellschaft zu Köln versammelt, fuhren folgende Entschlüsse: In Anbetracht der tiefgreifenden politischen Unmöglichkeit in Deutschland, in der Erkenntnis der völligen Unmöglichkeit, in Berlin eine geordnete Regierung zu schaffen, in der Überzeugung, daß die Länder am Rhein nicht Westfalen politisch, kulturell und wirtschaftlich ausreichend staatsbildende Kräfte besitzen, gibt die Versammlung ihren festen Willen Ausdruck, die Einheitsstaatlichkeit des Reiches zu wahren und den Wiederaufbau eines neuen deutschen Staatswesens von den Ländern am Rhein und Westfalen aufzunehmen. Die Versammlung fordert deshalb die anerkannten Vertreter des Volkswillens aller Parteien in Rheinland, Westfalen und den anderen Ländern am Rhein auf, baldig die Proklamierung einer dem Deutschen Reich angehörenden selbständigen rheinisch-westfälischen Republik in die Wege zu leiten.

Die gefährdete Volksernährung.

Das Reichsernährungsamt hat an das Bundesratliche Amt eine Note geschickt, in der es auf die unabsehbaren Folgen hinweist, die der bevorstehende Zusammenbruch unserer Ernährungswirtschaft nach sich ziehen wird. Die Volk. Ztg. ist in der Lage, aus dieser Note die wichtigsten Gesichtspunkte zu veröffentlichen:

Das Rückgang unserer Kriegsernährungswirtschaft bildet bisher die Versorgung mit Brotgetreide und Kartoffeln. Infolge der Grippe, der Unruhen und der Arbeitsbeeinträchtigungen der Kriegesgefangenen usw. ist ein erheblicher Teil unserer Kartoffelernte in der Erde geblieben und durch den frühen Frost vernichtet worden. Hinzu kommt die ungeheure Transportkrise, die ebenfalls dazu beigetragen hat, daß unsere Kartoffelvorräte nicht ordnungsmäßig haben eingeliefert werden können. Die Folge davon ist, daß die Hauptwohnbezirke nur noch für wenige Wochen mit Kartoffeln versorgt sind und nennenswerte Zufuhren nicht mehr erwartet können. Ein Durchhalten der vorgeesehenen Kartoffelration erscheint daher schon heute vollkommen ausgeschlossen, und höchstens die Hälfte der Nation wird allgemein ausgegeben werden können.

Die Getreideversorgung
Nur noch der verhältnismäßig geringen Vorräte der diesjährigen heimischen Getreide in erheblichem Maße auf Zufuhren aus dem Osten eingestell. Infolge des Fortfalls dieser Zufuhren hat sich die Lage der Reichsgetreidekasse derzeit ungünstig gestaltet, daß ihre Lagerbestände nur noch bis zum 7. Februar 1919 reichen, und auch dann nur, wenn die täglichen Zufuhren in gleicher Höhe wie im Vorjahre erfolgen. Dies erscheint aber nach Lage der Handelsverhältnisse völlig ausgeschlossen. Nach dem 7. Februar würde sich also gänzlich nur eine Tagesration von 80 Gramm Wehl, d. h. ein Drittel der gegenwärtigen Ration, verteilen lassen. Diese Lage besetzt sich auch dann nicht wesentlich, wenn die seit dem 1. Dezember zugehenden Erträge der Produktion wieder regelmäßig gemocht wird, was aus technischen Gründen kaum vor dem 1. Januar möglich sein wird. Hierbei ist zu bemerken, daß die Erhöhung der Produktion feinergetreidlich aus politischen Gründen erfolgt ist. Sehr trübe steht es auch um die Aussichten unserer

Getreide- und Fleischversorgung
aus, da namentlich das Durchhalten der Rationierung auf die Zufuhren der in Rußland angekauften Getreide eingestellt war. Diese Vorräte sind naturgemäß nicht mehr abtransportiert worden. Die einheimische Getreideproduktion hat auch nach dem völligen Zusammenbruch der Rationierung nur noch einen Restbestand von bis zum 1. April. Bis zu diesem Tage reicht aus der möglichen Aufbringung von Wehl und aus der Roggenproduktion nur noch ein Tagesloppack von 80 Gramm zur Verfügung. Die Fleischration, die für den größten Teil der Versorgungsberechtigten Bevölkerung nur noch eine Wochenloppackmenge von 100 Gramm vorstellt, kann auch nur unter Zuhilfenahme ganz beträchtlicher Zufuhren aufrechterhalten werden. Ohne solche Zufuhren ist jedenfalls mit einer starken Verschärfung aller notwendigen Lebensmittelrationen spätestens Anfang Februar zu rechnen. Was das bedeuten würde, geht daraus hervor, daß alsdann der Rohwert der heute schon nur noch ein Drittel des normalen Durchschnittswertes darstellt, auf etwa die Hälfte des gegenwärtigen Rohwertes herabsinken würde. Diese Entschärfung würde ein langsames, aber sicheres Verhungern bedeuten. Die Note schließt mit dem Hinweis, daß

die Sterblichkeit
in Deutschland in der Kriegszeit und insbesondere in den letzten Jahren in erschreckendem Umfang zugenommen hat. Bereits im

Jahre 1917 sind in Deutschland infolge des Hungertodes von je 1000 Lebenden gleichen Alters mehr als vor dem Kriege gestorben: im 1. Lebensjahre 9 (7 Proz.), im Alter von 1 bis 5 Jahren 19 (6 Proz.), im Alter von 70 Jahren und darüber 33 (4 Proz.). Noch furchtbarer gesteigert hat sich die Sterblichkeit an Tuberkulose. Sie ist bei je 10 000 Einwohnern von 15 (7 Proz.) auf 31 (7 Proz.) gestiegen. Allein in den 880 deutschen Orten mit mehr als 15 000 Einwohnern sind im Jahre 1918 43 320 Personen mehr an Tuberkulose gestorben als im Jahre 1913. Noch eindringlicher prägt sich die Erhöhung der Sterblichkeitsziffer in den Hauptwohnbezirken aus, und zwar ganz besonders in den Stiftern über die weibliche Bevölkerung. In Berlin ist die absolute monatliche Zahl der weiblichen Todesfälle seit Oktober 1915 von 1097 auf 3100 gestiegen, die Zahl der Todesfälle an Lungenerkrankungen, also hauptsächlich an Schwindsucht, weist eine Erhöhung von 26 auf 1752 auf. Dabei sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Hauptursache an dem Zusammenbruch unserer Ernährung die Abwehrmaßnahmen Englands tragen.

Die Kartoffelbelieferung Sachsens

hat sich nach einem in der letzten Sitzung des Pressebeirats im Landeslebensmittelamt erstatteten Bericht in den letzten Wochen in erfreulicher Weise gehoben. Die Eingänge sind auf 300 000 Zentner monatlich gestiegen. Polen hat auch weiterhin gütig geliefert. Besonders haben sich aber die Eingänge aus Sachsen selbst, und zwar von 20 000 Zentner in der ersten Woche der Enteignung auf 62 000 in der zweiten und auf 77 000 Zentner in der letzten Woche, gesteigert. Für Schlesien wurde wegen des oberirdischen Bergarbeiterstreiks die Lieferungs-sperre angeordnet; als Ausgleich haben aber die Reichsstellen die bevorzugte Belieferung Sachsens durch die Provinz Polen verfügt. Auf Landeskartoffelkarten wurden im vorigen Wirtschaftsjahre 3 880 000 Zentner geliefert, im diesem Wirtschaftsjahre bis jetzt 3 040 000 Zentner, also 840 000 Zentner weniger. Die Landeskartoffelkarte kostete, daß die diesjährige Belieferung die vorjährige erreichen wird, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß im vorigen Jahr nur zwei Zentner, dieses Jahr aber drei Zentner auf Landeskartoffelkarte geliefert werden. So daß die Zahl der belieferten Personen dieses Jahr entsprechend niedriger sein muß als im vorigen Jahre. Das Landeslebensmittelamt hat zur Streckung der Kartoffelration bis zur neuen Ernte bei den Reichsstellen die Herabsetzung der Kartoffelration für das ganze Reich angeordnet. Ferner wurde berichtet, daß die neue Reichsmaßnahme demnach zur Ausgabe gelangen wird, die sich zu 60 Teilen aus Zucker, zu 24 Teilen aus Ölbrot und zu 16 Teilen aus Strohkleber (Mehlschrot, Möhren usw.) zusammensetzt und dank ihrem hohen Zuckergehalt sehr wohlschmeckend und nahrhaft sein wird. — In einer Reihe von Fällen haben britische Arbeiter- und Soldatenräte während in die Ernährungswirtschaft eingegriffen und den Lebensmittelgleichgewicht zwischen den einzelnen Landesteilen erschwert. Man hofft, daß derartige Störungen nach dem vom Landesrat beschlossenen Bestimmungen über die Befugnisse der Arbeiter- und Soldatenräte, die lediglich Kontrollorgane sein sollen und die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden nicht aufhalten dürfen, aufhören werden.

Sozialdemokratie und Privateigentum.

Der Dresdner Anzeiger bringt einen Artikel von S. H., der ein Musterbeispiel dafür ist, mit welchem Unverständnis auch solche Leute aus bürgerlichen Kreisen den sozialdemokratischen Zielen gegenüberstehen, die sich einbilden, über ökonomische Fragen in der Öffentlichkeit schreiben zu können. Herr S. H. bezieht sich mit den Ausführungen Bismarcks in der Sitzung des Reichsausschusses. Bismarck soll dort gesagt haben, das Privateigentum solle an sich nicht verstaatlicht werden, sondern nur das Privateigentum an Produktionsmitteln, und Herr S. H. versucht nun vergeblich, sich über die Bedeutung dieser Ausführungen klar zu werden. Jeder der die sozialistischen Ideen kennt, weiß, daß der Sozialismus die Befreiung aller Produktionsmittel an Gegenständen des persönlichen Bedarfs, Kleibern, Möbeln, Hausgeräten usw. bezieht.

Unter Produktionsmitteln sind alle diejenigen Güter zu verstehen, die nicht zur unmittelbaren Deckung des persönlichen Bedarfs dienen, sondern bei der Produktion neuer Güter verwendet werden, wie Fabriken, Maschinen, Werkzeuge, Rohstoffe, Hilfsstoffe (Kohlen, Mais, Getreide), vor allen Dingen aber auch der Grund und Boden. Die Verfügung über diese Produktionsmittel ermöglicht es den Kapitalisten, einen Teil des Arbeitsertrags sich anzueignen, auch wenn sie selbst an der Produktion weder mit ausführender noch leitender Arbeit beteiligt sind. Dieses arbeitslose Einkommen will die Sozialdemokratie beseitigen, indem sie die Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit überführt, und sie glaubt dann durch eine zweckmäßige Organisation der Witterzeugung und Verteilung den Ertrag der menschlichen Arbeit bedeutend erhöhen zu können, weil in der kapitalistischen Gesellschaft eine Fülle von menschlicher Arbeitskraft und Gütern zwecklos verschwendet wird. Nun stellt der Verfasser des Artikels in dem Dresdner Anzeiger die merkwürdige Frage, ob Bismarck das mobile Kapital auch zu den Produktionsmitteln rechne. Herr S. H. ist sich offenbar ganz unklar darüber, was er unter mobilem Kapital verstehen will.

Unter mobilem Kapital kann man einmal verstehen das Kapital, das äußerlich die Form von Wertpapieren, Aktien, Staatsanleihen usw. hat, Aktien und Obligationen (veranschaulicht durch Schuldscheine, von industriellen, handels- und Bankunternehmungen sind weiter nichts als ein Rechtsanspruch auf einen Teil des Ertrages der Unternehmungen, die sie ausgegeben haben. Ihre Besitzer sind somit wirtschaftlich — die Aktienäre und auch juristisch — Miteigentümer der betreffenden Unternehmungen. Soweit eine Unternehmung in den Besitz der Gesellschaft übergeführt wird, müssen natürlich ihre Aktien und Obligationen ihre bisherige Bedeutung verlieren.

Wie sieht es nun aber mit dem baren Gelde und mit dem Bankguthaben, mit dem eine Unternehmung betrieben worden ist? Ob die hier in Betracht kommenden Summen bei der Verstaatlichung eines Betriebs mit in den Allgemeinbesitz übergeführt werden, wird von der Form abhängen, in der die Verstaatlichung stattfindet. Würde der Staat zwangsweise oder freiwillig die Aktien einer Gesellschaft erwerben, so würde er damit auch die Verfügung über deren Betriebsmittel erhalten. Erwürde er aber unmittelbar die Gebäude, Fabriken, Rohstoffe usw. einer Unternehmung, so würde die Betriebsmittel dem bisherigen Besitzer verbleiben, und